

Anlage 2

Datum: 26.01.2018
Telefon: 0 233-45
Telefax: 0 233-45

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheit und
Ordnung, Gewerbe
Veranstaltungs- und
Versammlungsbüro (VVB)
KVR-I/252

Münchner Christkindlmarkt 2017

An das
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Fachbereich 6 – Veranstaltungen

Mit E-Mail vom 16.01.2018 baten Sie uns um Feedback zum Christkindlmarkt 2017.

Aus Sicht des Veranstaltungs- und Versammlungsbüros gab es im Zusammenhang mit dem Christkindlmarkt 2017 keine nennenswerten Probleme. Die Veranstaltung verlief nach unserer Einschätzung reibungslos. Beim Veranstaltungs- und Versammlungsbüro gingen auch keine veranstaltungsbezogenen Beschwerden aus der Bevölkerung ein, insbesondere auch nicht zu den in diesem Jahr erstmals installierten Absperrvorrichtungen (Pflanztröge und Betonelemente) an verschiedenen Zugängen/Zufahrten zum Veranstaltungsbereich. In welcher Form diese Sicherungsmaßnahmen für die Zukunft fortgeführt werden, wird derzeit durch das Kreisverwaltungsreferat in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium München und weiteren städtischen Dienststellen geprüft.

Das Sicherheitskonzept für die Veranstaltung und der durch das VVB erstellte sicherheitsrechtliche Erlaubnisbescheid haben sich bewährt und sollten beibehalten bzw. fortgeschrieben werden.

Im Vorfeld des Christkindlmarktes gab es vereinzelt Unklarheiten bezüglich der Neufassung der Bayerischen Gaststättenverordnung. Seit 2016 entfällt die Gestattungspflicht, wenn die Aufnahme des erlaubnispflichtigen Gastgewerbes spätestens vier Wochen vor Beginn beim KVR angezeigt wird (§ 3a BayGastV). Insbesondere das Erfordernis der rechtzeitigen und vollständigen Anzeige sollte seitens des Veranstalters noch einmal gegenüber den Beschickern des Christkindlmarktes verdeutlicht werden, um Irritationen zu vermeiden.